Der E-Justice-Rat

Strategie für die Digitalisierung der Justiz

Gemeinsam digitalisieren für einen starken Rechtsstaat

Version 1.0 – April 2025

1 Präambel: Elektronisch wird digital

Mit der Digitalstrategie verfolgt der E-Justice-Rat das Ziel, die digitale Transformation der Justiz durch die Festlegung gemeinsamer Ziele und Prinzipien wirksam voranzutreiben.

Wir wollen die Justiz in Zeiten des digitalen, demographischen und geopolitischen Wandels zukunftssicher gestalten und damit die Handlungsfähigkeit und Resilienz des Rechtsstaats stärken und festigen.

Die erfolgreich abgeschlossene Einführung der elektronischen Akte und die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs stellen dabei einen wichtigen Meilenstein dar. Erstmals in der Geschichte der Justiz stehen nahezu alle Verfahrensdaten elektronisch zur Verfügung. Daran anknüpfend können wir unsere Geschäftsprozesse jetzt von Beginn an durchgängig digital konzipieren und entwickeln. Gleichzeitig wollen wir bisherige rechtliche Beschränkungen durch flexible und auf eine digitale Justiz angepasste Regelungen auflösen.

So können wir die Potentiale des digitalen Wandels bestmöglich nutzen und sowohl eine erhebliche Verbesserung der Services für Bürgerinnen und Bürger als auch eine Steigerung der Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen.

Dabei begreifen wir Digitalisierung als einen fortwährenden Prozess mit stetigen Anpassungen an veränderte Anforderungen und neue technologische Entwicklungen. Zu letzteren zählen wir nicht nur Innovationen wie etwa Künstliche Intelligenz, sondern insbesondere auch den Einsatz moderner Cloudtechnologien. Mit der bundeseinheitlichen Justizcloud werden moderne und konsequent auf föderale Kooperation fokussierte IT-Betriebsmodelle vorgedacht.

Entscheidende Fortschritte bei der Digitalisierung können Bund und Länder nur gemeinsam erreichen. Auf den bisherigen Entwicklungen und Erfahrungen wollen wir aufbauen und neue Möglichkeiten nutzen. Mit der Digitalstrategie unterstützen wir die Steuerung und Nachverfolgung des bundesweiten Digitalisierungsprozesses, machen ihn transparent und planbar. Zugleich schaffen wir mit ihrer Hilfe einen Rahmen, der durch detailliertere Vorgaben zu spezifischen Themen konkretisiert werden kann.

2 Zukunftsbild des E-Justice-Rats: Einigkeit und Recht und Freiheit in der digitalen Gesellschaft

Über uns: Wer wir sind

Wir, die Amtschefinnen und Amtschefs der Justizministerien des Bundes und der Länder, haben uns im Jahr 2012 zum E-Justice-Rat zusammengeschlossen.

Als E-Justice-Rat verantworten wir die übergreifenden Aufgaben der Digitalisierung der Justiz. Wir koordinieren mit Unterstützung der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz die Zusammenarbeit der Länder untereinander und mit dem Bund. Wir bestimmen die Ziele der Digitalisierung und entscheiden über die grundlegenden Fragen der Informationstechnik der Justiz. Wir legen die justizspezifischen IT-Standards fest und stellen die Mitwirkung der Justiz im IT-Planungsrat auf Augenhöhe sicher.

Unsere Mission: Wie wir uns selbst verstehen und was uns antreibt

Wir stellen die Funktionsfähigkeit der Dritten Staatsgewalt im digitalen Zeitalter in wirksamer föderaler Zusammenarbeit sicher. Ein starker digitaler Rechtsstaat erhöht die Wirksamkeit staatlichen Handelns, stärkt die freiheitlich demokratische Grundordnung und leistet so einen wesentlichen Beitrag auch zur individuellen Freiheit.

Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geben dem Rechtsstaat gemeinsam mit den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern und allen weiteren Justizbeschäftigten ein Gesicht. Sie gilt es zu unterstützen.

Die Justizverwaltungen des Bundes und der Länder entwickeln, errichten und betreiben dazu gemeinsam digitale Lösungen für Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugseinrichtungen und sonstige Justizbehörden. Performant und gut funktionierende, effiziente und den Anforderungen der Justiz als Dritte Staatsgewalt gerecht werdende IT-Systeme tragen neben gut qualifiziertem Personal dazu bei, die zunehmende Arbeitsbelastung in der Justiz zu bewältigen.

Sie sind damit essentiell dafür, auch künftig effektiven Rechtsschutz zu gewähren und den Rechtsuchenden qualitativ hochwertige und transparente Lösungen in angemessener Zeit bereitzustellen.

Unsere Vision: Eine digitale Justizwelt

Wir wollen Rechtsuchenden mit einem niedrigschwelligen digitalen Zugang zur Justiz die unkomplizierte, schnelle und effektive Verfolgung ihrer Rechte ermöglichen.

Wir wollen unsere Beschäftigten mit einem vollständig digitalisierten Arbeitsplatz bestmöglich bei der Erfüllung des Justizauftrags unterstützen.

Wir wollen mit professionellen Verfahrensbeteiligten einfach, sicher und verlässlich digital zusammenarbeiten.

Wir wollen in jedem Schritt der Digitalisierung die Teilhabe aller ermöglichen.

Wir wollen uns für die europäische Justizdigitalisierung engagieren und aktiv zu einer Beschleunigung und Vereinfachung der grenzüberschreitenden Digitalisierung der europaweiten Justiz beitragen.

Wir wollen die Prozesse in unseren Entwicklungen so gestalten, dass die Belange der Informationssicherheit sowie des Datenschutzes berücksichtigt und daraus resultierende Anforderungen fortlaufend umgesetzt werden.

Wir wollen Ressourcen des Bundes und der Länder in der Justizdigitalisierung weiter bündeln und justizspezifische Softwarelösungen aus einer Hand anbieten.

Wir wollen schnell und flexibel auf neue Anforderungen reagieren und technologische Innovationen – wie etwa Künstliche Intelligenz – erschließen.

Wir wollen die durchgängige technische Interoperabilität mit der Verwaltung erreichen und in geeigneten Fällen deren vorhandene Services, Standards und Tools nachnutzen.

3 Leitprinzipien für unser Handeln: Gemeinsam mutig die Digitalisierung der Justiz vorantreiben

Wir gestalten gemeinsam die Digitalisierung der Justiz und treiben sie voran, damit die Justiz ihrer Aufgabe in einer Gesellschaft, die ihrerseits immer digitaler und komplexer wird, weiterhin gerecht wird.

Digitalisierung stärkt Resilienz. Mit ihrer Hilfe ist die Justiz in der Lage, sich an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen und gestärkt aus Krisensituationen hervorzugehen. Dabei ist eine proaktive Auseinandersetzung mit den Chancen der Digitalisierung notwendig, um die Funktions- und Handlungsfähigkeit der Justiz jederzeit zu gewährleisten.

Die Anzahl der anzugehenden Digitalisierungsthemen ist groß. Die damit verbundenen Herausforderungen können im Hinblick auf die nur begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen nicht alle innerhalb kürzester Zeit bewältigt werden. Wir werden daher weiterhin eine kontinuierliche Priorisierung der Digitalisierungsvorhaben vornehmen.

Als Grundlage einer nachhaltigen und koordinierten Digitalisierung der bundesweiten Justiz sehen wir übergeordnete Leitprinzipien. Sie stützen die Priorisierung, stehen stets hinter der praktischen Umsetzung und fördern so die Realisierung unserer gemeinsamen Vision einer digitalen Justizwelt.

3.1 Ein einfacher digitaler Zugang zum Recht – weil Rechtsuchende keine Hürdenläufer sind

Wir wollen Rechtsuchenden einen modernen Zugang zum Recht ohne Hürden bieten und stellen deren Bedürfnisse hierbei in den Mittelpunkt. Mit ihren digitalen Leistungen wird die Justiz der Lebenswirklichkeit von Bürgerinnen und Bürgern und der Arbeitsweise von Unternehmen und weiteren Organisationen gerecht.

Kommen Rechtsuchende mit der Justiz in Kontakt, erwarten sie, dass ihre Anliegen qualifiziert, schnell und effizient erledigt werden. Um auf digitalem Wege Anträge zu stellen oder um allgemeine Informationen zu erhalten, wollen sie die Justiz auch außerhalb üblicher Geschäftszeiten erreichen können. Unser Justizgewährungsauftrag beinhaltet dabei nicht nur die klassischen Gerichtsverfahren, sondern auch eine Reihe von weiteren Aufgaben, z. B. die Gewährung von Beratungshilfe, die Erteilung von Erbscheinen, die Kommunikation mit Betreuten sowie Betreuerinnen und Betreuern oder die Führung des Grundbuchs sowie unterschiedlicher Register wie Handels- oder Vereinsregister.

In allen Bereichen wollen wir digitale Werkzeuge konsequent einsetzen, um den Zugang zum Recht zu modernisieren, ihn zu vereinfachen und für Rechtsuchende bequemer zu gestalten. Anträge, Anfragen und Eingaben der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Organisationen und sonstiger Rechtsuchenden sollen grundsätzlich digital eingereicht und stets Ausgangspunkt eines vollständig digitalen Prozesses werden. Dies sehen wir als ersten Schritt auf dem Weg zu einer echten Ende-zu-Ende-Digitalisierung an, die die Rechtsuchenden mit einbezieht.

3.2 Eine digitale Justiz für und mit professionellen Verfahrensbeteiligten

Zu einer modernen Justiz gehört der digitale Dialog mit professionellen Verfahrensbeteiligten. Insbesondere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Steuerberaterinnen und Steuerberater, aber auch Sachverständige, Verfahrensbeistände, Berufsbetreuerinnen und -betreuer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzer, Behörden und Kommunen und weitere Beteiligte sind im Rahmen ihrer Tätigkeit in einem ständigen Austausch mit der Justiz.

Beim Ausbau der digitalen Kommunikationswege werden die Anforderungen der professionellen Verfahrensbeteiligten von Beginn an mitgedacht, da nur so eine echte Ende-zu-Ende Digitalisierung unter Vermeidung von Medienbrüchen gelingen kann. Von effizienter digitaler Kommunikation, modernen Prozessen und – wo dies angezeigt ist – automatisierten Abläufen sollen insbesondere auch diejenigen profitieren, die von Berufs wegen mit der Justiz in Kontakt kommen.

3.3 Die Justiz denkt und arbeitet digital

Unser Ziel ist eine Unterstützung und Verbesserung der internen Arbeitsabläufe der Justiz. Ebenso wie beim Zugang zur Justiz setzen wir innerhalb der Justiz auf vollständig digitale Prozesse.

Die zunehmende Dynamik der Digitalisierung bietet dafür zahlreiche Chancen, erfordert aber auch Anpassungen. Arbeitsprozesse müssen mit den Möglichkeiten moderner digitaler Technologien im Einklang stehen, um effizient und zukunftssicher zu sein. Dabei achten wir darauf, dass die richterliche Unabhängigkeit ebenso gewahrt wird wie die staatsanwaltschaftlichen Entscheidungskompetenzen und die sachliche Unabhängigkeit des Rechtspflegerbereichs.

Der Einsatz digitaler Werkzeuge spart Zeit bei wiederkehrenden Aufgaben, schafft Entlastung und ermöglicht flexibles Arbeiten. Den Mitarbeitenden der Justiz ist es so möglich, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren: die Rechtsprechung und Kommunikation, Beratung und Interaktion mit den Rechtsuchenden. Zu diesem Zweck wollen wir die Arbeitsabläufe so gestalten, dass Belastungen durch komplizierte Regelungen oder überflüssige administrative Vorgänge vermieden werden.

Sich stetig weiterentwickelnde Technologien wie etwa Künstliche Intelligenz bieten zahlreiche Möglichkeiten, beispielsweise bei der Erfassung und Strukturierung von Verfahrensinhalten, Entscheidungsvorbereitung bei Massenverfahren sowie beim Einsatz von Spracherkennung oder Übersetzungshilfen. Diese Möglichkeiten wollen wir gemeinsam nutzbar machen. So sollen standardisierte Vorgänge automatisiert und Modernisierungsmöglichkeiten von Geschäftsabläufen genutzt werden. Mit der Digitalisierung verbundene Zusatzaufwände durch Datenerfassung oder durch Medienbrüche wollen wir vermeiden und noch bestehende Aufwände bei der weiteren Entwicklung abbauen.

3.4 Digital attraktiv – für unsere Beschäftigten

Wir bleiben als Arbeitgeber attraktiv, indem wir moderne, ergonomische und barrierefreie Arbeitsplätze bieten, die den Bedürfnissen unserer Mitarbeitenden entsprechen.

Digitalisierung fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wenn eine vollwertige Tätigkeit auch im Home-Office möglich ist. Sie macht Arbeitsplätze durch den Einsatz digitaler Assistenzprogramme abwechslungsreicher, indem monotone Arbeitsschritte automatisiert erledigt werden. Zudem ermöglicht sie den Beschäftigten, auf Augenhöhe auch mit Verfahrensbeteiligten zu agieren, die ihrerseits immer mehr digitale Mittel nutzen. So kann Digitalisierung bei Personalgewinnung und Personalentwicklung zu einem entscheidenden Faktor werden.

3.5 Digital kompetent – unsere Beschäftigten fördern

Unsere motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Laufbahnen bilden die Basis für eine leistungsfähige Justiz auch in der digitalen Welt. Unser Ziel ist ein Selbstverständnis aller Beschäftigten der Justiz als professionelle und kompetente Anwenderinnen und Anwender in einer digitalen Justizwelt. Innovationsfreundliche Strukturen mit einer Arbeits- und Führungskultur, die Mut belohnt und neue Ansätze unterstützt, sind entscheidende Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Digitalisierung.

Wenn die Zukunft der Gesellschaft und damit auch die der Justiz digital geprägt ist, ist es unerlässlich, zugleich die digitalen Kompetenzen aller Justizangehörigen zu fördern und auszubauen. Durch niedrigschwellig zugängliche Technik sowie moderne Schulungs- und Hilfetools wollen wir die Bereitschaft weiter erhöhen, sich offen für neue digitale Entwicklungen zu zeigen. Führungskräfte der Justiz gehen dabei voran und ermöglichen aktiv neue Wege.

3.6 Modernes Recht, digitales Recht

Wir betrachten die weitere Justizdigitalisierung nicht als rein technisches Vorhaben, sondern denken einen digitalen, modernen rechtlichen Rahmen mit: Für eine wirksame Digitalisierung sollte das Recht die Möglichkeiten der Technik kennen und diese unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit nutzbar machen sowie auch deren Grenzen beachten. Wir treten dafür ein, in interdisziplinären Teams eine digital umsetzbare und praxistaugliche Rechtsetzung mitzugestalten und zu erproben.

Werden Verfahrensregelungen modernisiert, setzen wir uns grundsätzlich für eine Variante ein, die gut digital umgesetzt werden kann. Die für eine erfolgreiche Digitalisierung erforderliche Standardisierung beachten wir auch bei der rechtlichen Ausgestaltung. Daher streben wir einen Gleichlauf der Prozessordnungen an.

Wir befürworten die Förderung digitaler Innovation durch Erprobungsgesetzgebung, die neuen technologischen Ansätzen einen klar umrissenen und sicheren rechtlichen Rahmen gibt.

Die vom Bund-Länder-Digitalgipfel der Justizministerinnen und Justizminister von Bund und Ländern eingesetzte Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ hat in ihrem Anfang 2025 vorgelegten Abschlussbericht für den zivilgerichtlichen Bereich wertvolle Vorschläge erarbeitet, die aufzeigen, wie eine moderne Verfahrensordnung ausgestaltet werden kann.

3.7 Digitalisierung lebt von Innovationen

Die Geschäftsprozesse der Justiz unterliegen angesichts des rasanten technischen Wandels ständiger Veränderung. Wir wollen diesen Wandel aktiv gestalten, neue Anforderungen systematisch erschließen und neue Technologien für die Justiz, wo dies ihrer Aufgabenerfüllung dient, nutzbar machen.

Im Grundsatz wollen wir dies im Rahmen eines Bund-Länder-übergreifenden strategischen Ansatzes realisieren. Gehen Einzelne voran, lassen sie alle an ihren Erkenntnissen und Erfahrungen teilhaben. Auch abseits einzelner Innovationsprojekte fördern wir den allgemeinen Austausch zu Innovationen über Ebenen und föderale Grenzen hinweg.

3.8 Pragmatisch, praktisch, digital

Vor dem Einsatz neuer Technologien bewerten wir, ob und wo sie der Justiz nutzen werden. Um das Ziel eines effizienten Ressourceneinsatzes zu verwirklichen, setzen wir, wo sinnvoll, auf pragmatische und durchsetzbare Lösungen. Auch bewährte Technologien entwickeln sich weiter und können für den weiteren Einsatz in der Justiz gut geeignet sein; sie sollten dennoch einem wirksamen technologischen Fortschritt nicht im Weg stehen.

3.9 Digitale Justiz - über Grenzen hinweg

Wir denken die Justizdigitalisierung europäisch. In einer enger zusammenwachsenden Europäischen Union werden grenzüberschreitende Sachverhalte auch in der Justiz immer häufiger. Im Einklang mit der europäischen e-Justizstrategie 2024-2028 verzahnen wir unsere nationalen Digitalisierungsvorhaben mit den Entwicklungen auf europäischer Ebene.

Dabei ist es unser Ziel, die IT-Systeme der Justiz so weiterzuentwickeln, dass grenzüberschreitende Ersuchen und Verfahren künftig mit denselben Anwendungen bearbeitet werden wie nationale. Zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz in der ganzen EU nutzen wir europäische Infrastrukturen. Die E-Justiz-Koordinierungsstelle Europa unterstützt uns bei der Umsetzung der europäischen Vorgaben zur Digitalisierung der Justiz.

Wir lassen uns inspirieren. Als möglichen Impulsgeber sehen wir auch vorbildhafte Digitallösungen der Justiz anderer Staaten und tauschen uns über Grenzen hinweg über die Möglichkeiten der Digitalisierung aus.

4 Einig in der Umsetzung: Wie wir den gemeinsamen Weg gestalten

Auf dem Weg zu unserer Vision einer digitalen Justizwelt wollen wir uns an den definierten Leitprinzipien ausrichten und die Digitalisierung nach den nachfolgend näher beschriebenen Umsetzungsregeln gestalten. Helfen uns die Leitprinzipien also dabei, zu priorisieren, skizzieren die nachfolgend formulierten Prinzipien die Art und Weise der Umsetzung.

4.1 Digitale Justiz für die Nutzenden

Wir stellen bei der Digitalisierung der Justiz den Menschen in den Mittelpunkt.

Im Wege iterativer Prozesse und interdisziplinärer Zusammenarbeit wollen wir Beteiligte frühzeitig einbeziehen, um die Anforderungen an die Umsetzung genau zu erfassen. Beispielsweise durch Nutzerbefragungen, -tests und -evaluationen stellen wir sicher, dass wir die Perspektive der Nutzenden kennen und unsere Lösungen ihre Anforderungen erfüllen.

Barrierefreie IT ermöglicht, dass alle Menschen an einer digitalen Justizwelt ohne Schwierigkeiten teilhaben können. In neuen Entwicklungen denken wir die Anforderungen an Barrierefreiheit von Beginn an mit. In bestehenden Anwendungen wollen wir Barrieren, sollten solche noch bestehen, bei ihrer Weiterentwicklung abbauen.

In Zusammenarbeit mit den externen Stakeholdern der Justiz (insbesondere Kammern und Verbände der Rechtsberufe und Rechtsdienstleister) fördern wir auch die nutzerfreundliche Anwendbarkeit für professionelle Verfahrensbeteiligte.

Wir befürworten die Bereitstellung von Prototypen und Minimum Viable Products (MVPs, also erste lauffähige Versionen einer Software oder eines Prozesses) im frühen Stadium von Digitalisierungsvorhaben. So können schnelle Erfolge erzielt und auch in kleinen Anwendungsbereichen schnell digitale Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden. Gleichzeitig werden Fehlentwicklungen früh erkannt und die Steuerungsfähigkeit in der Digitalisierung gestärkt.

4.2 Bund-Länder-Zusammenarbeit: Gemeinsam stark im föderalen Staat

Die weitere Digitalisierung profitiert sowohl personell als auch finanziell weiterhin von gemeinsamen Anstrengungen im föderalen Gefüge.

Mit dem E-Justice-Rat, der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz und den Bund-Länder-Arbeitsgruppen E-Justice sind wirkungsvolle Gremien etabliert. Die Zusammenarbeit inner- und außerhalb dieser Gremien soll weiter intensiviert werden. Dazu schaffen Bund und Länder im vorhandenen Gremiengefüge effiziente sowie verbindliche Strukturen und Prozesse. Wir wollen dabei auch die erforderlichen Fachkompetenzen für das Aufgabenspektrum außerhalb des justiziellen Kernbereichs aufbauen.

Mit der vom ersten Bund-Länder-Digitalgipfel der Justizministerinnen und Justizminister vereinbarten Digitalisierungsinitiative für die Justiz sind neue Wege der föderalen Zusammenarbeit beschritten worden. Auf dieser Grundlage war es möglich, gemeinsam wichtige Impulse für die bundesweite Justizdigitalisierung zu setzen. Wir wollen uns weiterhin für innovative Vorgehensweisen in einem gelebten Föderalismus einsetzen, um der Digitalisierung der Justiz einen verlässlichen finanziellen und organisatorischen Rahmen zu geben.

4.3 Einer-für-Alle, Einmal-für-Alle

Im Justizbereich und insbesondere in der Justizdigitalisierung leben wir eine intensive Bund-Länder-übergreifende Zusammenarbeit.

Wir wollen Bund-Länder-übergreifend Rahmenbedingungen herstellen, um zügig Anwendungen entwickeln und dem Bund sowie allen Ländern betrieblich bereitstellen zu können. Die Rahmenbedingungen sind sowohl technische Standards und Plattformen als auch das Anstreben vereinheitlichter fachlicher Vorgaben und Grundlagen gemeinsamer Finanzierung.

Auch für die Justiz halten wir eine Ausweitung des EfA-Ansatzes („Einer für Alle“) für folgerichtig.

Bei Großvorhaben wie etwa unseren Entwicklungsverbünden, bei denen naturgemäß die Durchführung des Vorhabens durch ein Land allein nicht möglich ist, verfolgen wir den Ansatz „Einmal-für-Alle“. In diesem Fall soll ein Land die Federführung für das Vorhaben übernehmen.

4.4 Einer-prüft-für-Alle

Wir greifen in den gemeinschaftlichen Digitalisierungsprojekten den für die öffentliche Verwaltung entwickelten Ansatz „Einer-prüft-für-Alle“ auf:

Im Datenschutz, bei der Barrierefreiheit, der Informationssicherheit oder vergleichbaren Aspekten setzen wir rechtsverbindliche Anforderungen möglichst einheitlich um. Im Übrigen streben wir unter Beachtung der föderalen Rahmenbedingungen eine Vereinheitlichung unter Übernahme der Prüfergebnisse von hierzu berufenen öffentlichen Stellen an, um so den nachnutzenden Stellen in Bund und Ländern eine einfache und effiziente Prüfung für den flächendeckenden Rollout zu ermöglichen.

4.5 Digitale Justiz – gut erforscht und gewachsen aus der Erfahrung

Zur kontinuierlichen Verbesserung digitaler Justizprozesse unterstützen wir die weitere Etablierung von Forschungsprojekten.

Dies beinhaltet die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, die Förderung von Innovationsprojekten und die Einbindung von Experten aus verschiedenen Bereichen. Wir fokussieren uns dabei auf die Vorhaben, die für die Rechtsuchenden, professionellen Verfahrensbeteiligten und Justizbeschäftigten schnell und effizient Verbesserungen bringen. Wir halten die Evaluierung laufender Projekte für unerlässlich und wollen aus den Umsetzungserfahrungen abgeschlossener Vorhaben für künftige Projekte lernen.

4.6 Die digitale Justizwelt wächst agil

Moderne Softwareentwicklung soll auch in der Justiz in der Lage sein, sich geänderten Umständen anpassen zu können.

Wir leben in der Regel in unseren modernen Softwareentwicklungsprojekten bereits eine agile Vorgehensweise. Diesen Ansatz gilt es weiter auszubauen, um so flexibel, effizient und schnell auf neue Anforderungen reagieren zu können. Agilität verbinden wir in der Justizdigitalisierung mit Entwicklung in interdisziplinären Teams, in kurzen Iterationen und losgelöst von allzu starren Projektplänen bei gleichzeitiger Erhöhung der Steuerbarkeit und Minimierung von Risiken.

4.7 Eine datenzentrierte Justiz für mehr digitale Effizienz

Wir streben an, künftig noch stärker datenzentriert zu arbeiten.

Die Nutzung strukturierter Daten hat ein enormes Potenzial zur weiteren Steigerung der Effizienz in der Justiz, indem manuelle Datenübertragung entfällt und neue Möglichkeiten der Automatisierung und Assistenz entstehen. Mit XJustiz als verbindlichem Standard haben wir bereits eine belastbare Grundlage geschaffen, die wir zunehmend auf Inhaltsdaten ausweiten werden, um der Justiz selbst und allen Verfahrensbeteiligten ein datengetriebenes Arbeiten zu ermöglichen.

Angesichts steigender Datenmengen wenden wir uns zur Erhöhung der Interoperabilität, Performanz, Datensparsamkeit und Informationssicherheit dem Prinzip „Datenzugriff statt Datenversand“ zu und werden dafür die Nutzung von Verfahrensplattformen und Datenräumen in geeigneten Segmenten erproben.

4.8 Wirtschaftlichkeit - Die digitale Justiz bleibt wirtschaftlich

Wir stellen die Wirtschaftlichkeit der Justizdigitalisierung durch Standardisierung und die präzise Ermittlung der fachlichen Bedarfe zu Beginn eines IT-Vorhabens sicher. Wir rücken die Wirkungsorientierung in der Fläche in den Mittelpunkt. Wir wählen pragmatische Lösungen, wenn die Kosten-Nutzen-Bewertung ergibt, dass diese für die volle Funktionsfähigkeit der Justiz gleich geeignet sind. Wirtschaftlichkeit in der Digitalisierung wird gestützt durch moderne und konsequent auf föderale Kooperation fokussierte IT-Betriebsmodelle.

Wir priorisieren die langfristige Wirtschaftlichkeit vor kurzfristigerem Investitionsschutz. Lösungen werden abgelöst, wenn sie überholt sind und inzwischen geltende Standards entgegenstehen. Neue Anwendungen wollen wir mit dem Ziel entwickeln und ausbringen, dass ein mehrjähriger Doppelbetrieb von Alt- und Neuanwendung vermieden wird.

4.9 Föderale Standards stützen die digitale Justizwelt

Wir etablieren als Justiz föderal abgestimmte IT-Standards.

Mit Hilfe von Standardisierung fördern wir die Austauschbarkeit von Informationen und Daten (Interoperabilität) sowie von IT-Systemen (Wiederverwendbarkeit) und erleichtern die Wartbarkeit. Auf der Grundlage fortschreitender Standardisierung werden gemeinsame Beschaffungen möglich und die Wirkmacht der Justiz gegenüber Marktanbietern erhöht (Wirtschaftlichkeit).

Mit ebenfalls standardisierten Methoden und Konzepten unterstützen wir eine bessere Zusammenarbeit und unsere gemeinsame Abstimmung ebenso wie eine leichtere und bessere Qualifikation von Fachkräften.

Standardisierungsmaßnahmen erarbeiten wir Bund-Länder-übergreifend. Die Umsetzung der Standards erfolgt bei existierenden Verfahren im Rahmen der Entwicklungszyklen. Bei Neuentwicklungen stellen wir die Einhaltung der Standards von Anfang an sicher.

Mit einem projektübergreifenden Anforderungsmanagement fördern wir eine projektübergreifende Konsistenz und Effizienzsteigerung sowie eine bessere Kommunikation und engere Zusammenarbeit. Die damit verbundene Optimierung der Produktentwicklung führt zur weiteren Risikominimierung und zur Steigerung der Zufriedenheit der Nutzenden.

5 Ausblick: Wie es weitergeht

Mit der Strategie für die Digitalisierung der Justiz setzen wir, die Amtschefinnen und Amtschefs der Justizministerien von Bund und Ländern, einen Rahmen, den es mit Leben zu füllen gilt. Die Strategie wird ergänzt werden durch weitere Dokumente, die konkrete Umsetzungsschritte zu einzelnen Teilbereichen enthalten. Den Anfang haben wir bereits mit einer KI-Strategie für die Justiz gemacht, mit der wir die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz systematisch für die Justiz erschließen.

Als E-Justice-Rat übernehmen wir auch zukünftig die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Digitalisierung und beauftragen die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz mit ihrer Umsetzung.

Zugleich wollen wir den Dialog mit internen und externen Stakeholdern fördern. Mit ihnen sind wir bereits heute in einem vielfältigen Austausch zu sämtlichen Fragen der Digitalisierung. Indem wir mit dieser Strategie unser Zukunftsbild, die Leitprinzipien und Umsetzungsprinzipien transparent machen, wollen wir diesen Prozess fortsetzen und intensivieren.